

Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen der RHEINPFALZ-CARD

§ 1 Vertragsbeziehung

1. Jede Privatperson mit einem Abonnement der Zeitung "DIE RHEINPFALZ", unabhängig ob in gedruckter Form oder online als so genanntes Digi-Paper, ist berechtigt, eine RHEINPFALZ-CARD zu bestellen. Das Abonnement der Tageszeitung muss mindestens noch zwölf Monate ab Auftragsbeginn der RHEINPFALZ-CARD laufen. Der Vertrag über die Nutzung der RHEINPFALZ-CARD kommt durch schriftliche Bestätigung des Verlages oder mit Lieferung der RHEINPFALZ-CARD zustande.
2. Der Abonnementpreis für die RHEINPFALZ-CARD wird gemeinsam mit dem Abonnementpreis für die Zeitung "DIE RHEINPFALZ" vom Konto des Abonnenten abgebucht. Es gilt jeweils der im Impressum der Tageszeitung veröffentlichte Bezugspreis, den der Verlag während der Vertragszeit ändern kann.
3. Die RHEINPFALZ-CARD ist innerhalb der Familie übertragbar. Zur Familie zählen die engsten Angehörigen (Mutter, Vater, Kinder) und die Personen, die mit dem Abonnenten in Wohngemeinschaft in einem Haushalt leben. Weiteren Dritten darf die RHEINPFALZ-CARD nicht zum Gebrauch überlassen werden. Die Berechtigung zur Nutzung der RHEINPFALZ-CARD ist an den Bezug der Zeitung "DIE RHEINPFALZ" geknüpft.
4. Im Falle des Verlustes der RHEINPFALZ-CARD ist dem Verlag umgehend Mitteilung zu machen. Dem Abonnenten wird auf Wunsch eine kostenlose Ersatzkarte übersandt.

§ 2 Vorteile der RHEINPFALZ-CARD

1. Jeder Inhaber der RHEINPFALZ-CARD erhält bei Vorlage der RHEINPFALZ-CARD die mit den Partnerfirmen der RHEINPFALZ-CARD vereinbarten Vergünstigungen beim Bezug der Waren oder Dienstleistungen der jeweiligen Partnerfirma. Die Karte muss vor dem Bezahlen vorgelegt werden. Die Partnerfirmen und die von diesen gewährten Vergünstigungen können dem Partnerfirmenverzeichnis entnommen werden. Tagesaktuell wird dieses im Internet unter www.rheinpfalz.de/card veröffentlicht.
2. Die Partnerfirmen sind berechtigt, Art und Umfang der gewährten Vergünstigung zu ändern oder ganz oder teilweise zu streichen. Demzufolge besteht ein Rechtsanspruch des Karteninhabers nur auf die von der Partnerfirma zum Zeitpunkt des Warenbezugs oder der Inanspruchnahme der Dienstleistung gewährte Vergünstigung, nicht hingegen auf Vergünstigungen, die in der Vergangenheit gewährt wurden oder in der Zukunft gewährt werden. Bei Insolvenz und Schließung der Partnerfirmen besteht kein Rechtsanspruch mehr für den Karteninhaber.

§ 3 Partnerkarten

1. Pro RHEINPFALZ-CARD kann eine Partnerkarte für in Wohngemeinschaft mit dem Abonnenten lebende Personen für ein einmaliges Entgelt in Höhe des Monatsbetrages für eine RHEINPFALZ-CARD beantragt werden. Das Entgelt wird mit dem Abonnementpreis für die Zeitung "DIE RHEINPFALZ" vom Konto des Abonnenten abgebucht.
2. Für den Gebrauch der Partnerkarten gelten die Bestimmungen der Ziffern 1.3 und 1.4 sowie 2. entsprechend.

§ 4 Änderungen

1. Die RHEINPFALZ Verlag und Druckerei GmbH & Co. KG als Vertragspartner des Abonnenten behält sich vor, die Teilnahmebedingungen zu ändern, um die Abwicklung zu erleichtern oder Missbräuchen der RHEINPFALZ-CARD zu begegnen.
2. Die jeweilige Änderung wird in der Zeitung „Die RHEINPFALZ“ veröffentlicht werden.

§ 5 Haftung

1. Die RHEINPFALZ Verlag und Druckerei GmbH & Co. KG als Vertragspartner des Abonnenten übernimmt keinerlei Haftung für die von den Partnerfirmen bezogenen Waren oder Dienstleistungen.

§ 6 Kündigung

1. Der Abonnent kann diese Vereinbarung jederzeit mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende unabhängig von dem Bezug der Zeitung "DIE RHEINPFALZ" kündigen, jedoch nicht vor Ablauf einer vereinbarten Mindestlaufzeit. Ungeachtet dessen endet die Befugnis des Abonnenten und etwaiger Partnerkarteninhaber, die die RHEINPFALZ-CARD nutzen, mit dem Wirksamwerden der Kündigung des Abonnements der Zeitung "DIE RHEINPFALZ" gleich aus welchem Grund.

2. Die RHEINPFALZ Verlag und Druckerei GmbH & Co. KG als Vertragspartner des Abonnenten behält sich vor, diesen Vertrag fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen. Ein wichtiger Grund ist insbesondere, aber nicht ausschließlich, der Verzug des Abonnenten mit der Zahlung des Entgelts gemäß Ziffer 1.2 und/oder Ziffer 3.1.
3. In jedem Fall der Vertragsbeendigung ist der Abonnent verpflichtet, die RHEINPFALZ-CARD sowie etwaige Partnerkarten mit dem Ende seiner Nutzungsberechtigung an die RHEINPFALZ Verlag und Druckerei GmbH & Co. KG zurück zu geben.

§ 7 Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) oder – wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird – durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Eingang der Ware bei Ihnen (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartigen Waren nicht vor Eingang der ersten Lieferung). Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an:

**Rheinpfalz Verlag und Druckerei GmbH & Co. KG
Amtsstraße 5 – 11, 67059 Ludwigshafen**

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies gilt nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung – wie sie Ihnen etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre – zurückzuführen ist. Im Übrigen können Sie die Pflicht zum Wertersatz für eine durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Sache entstandene Verschlechterung vermeiden, indem Sie die Sache nicht wie Ihr Eigentum in Gebrauch nehmen und alles unterlassen, was deren Wert beeinträchtigt. Paketversandfähige Sachen sind auf unsere Gefahr zurückzusenden. Sie haben die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht und wenn der Preis der zurückzusendenden Sache einen Betrag von 40 Euro nicht übersteigt oder wenn Sie bei einem höheren Preis der Sache zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht haben. Anderenfalls ist die Rücksendung für Sie kostenfrei. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung oder der Sache, für uns mit deren Empfang.

**RHEINPFALZ Verlag und Druckerei GmbH & Co. KG.
Amtsstraße 5-11 - 67059 Ludwigshafen**

Stand: Oktober 2009